



Gemeindeamt Franking

5131 Franking 26
☎ 06277 / 8114
✉ gemeinde@franking.ooe.gv.at
💻 www.franking.ooe.gv.at

Bürgerinfo

04/2022

Themen:

- ✘ **Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022**
Wahlservice, Informationen
- ✘ **Volksbegehren**
Vom 19. bis 26. September 2022
- ✘ **Forstdienst der BH Braunau**
Neues Forstaufsichts- und Beratungsorgan
- ✘ **Verkehrserhebung 2022 in Oberösterreich**
Aufruf zur Teilnahme
- ✘ **Neue Regelungen für Hundehalter/innen**
Mit 1. September 2022 tritt in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft
- ✘ **Allgemeiner Sachkundekurs für Hundehalter/innen**
12. November von 09:00 – 16:00 Uhr
- ✘ **Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige**
14. September, 19:30 Uhr
- ✘ **Der Gelbe Sack kommt – das ASZ bleibt**
2023 zieht der Gelbe Sack in jeden Haushalt ein
- ✘ **Gesunde Gemeinde - Gesundheitstipp**
Gesundheitskompetenzen stärken – eine Herausforderung
- ✘ **Zivilschutz aktuell**
Akkubrände

Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Bundespräsidentenwahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **9. Oktober** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „**Amtlichen Wahlinformation**“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „**Amtlichen Wahlinformation**“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen.

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!



Informationen zur Wahl am 9. Oktober 2022

Wahlzeit: 08:00 bis 12:00
Wahllokal: Volksschule Franking

Letztmöglicher Zeitpunkt für mündliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte ist Freitag, der 7. Oktober 2022, 12:00 Uhr.



Volksbegehren vom 19. bis 26. September

Für **COVID-Maßnahmen abschaffen, Black Voices, Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen, RECHT AUF WOHNEN, Kinderrechte-Volksbegehren, GIS Gebühr abschaffen** und **FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG** wurden Einleitungsanträge gestellt. Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum vom 19. bis 26. September 2022 zu folgenden Eintragungszeiten unterschrieben werden:

Montag,	19. September	08:00 – 16:00
Dienstag,	20. September	08:00 – 16:00
Mittwoch,	21. September	08:00 – 16:00
Donnerstag,	22. September	08:00 – 20:00
Freitag,	23. September	08:00 – 16:00
Samstag,	24. September	08:00 – 10:00
Sonntag,	25. September	geschlossen
Montag,	26. September	08:00 – 20:00

Weitere Volksbegehren, für die derzeit Unterstützungserklärungen abgegeben werden können, finden Sie auf www.bmi.gv.at/411/

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für die oben genannten Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben. Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) oder online (mittels „Bürgerkartenumgebung“, insbesondere per „Handy-Signatur“) möglich.

Forstdienst der BH Braunau

Ab Oktober ist Herr Armin Durstberger das zuständige Forstaufsichts- und Beratungsorgan für die Gemeinde Franking.

Herr Durstberger ist erreichbar unter

Telefon 07722-803-60482
Mobil 0664-6007260482
E-Mail armin.durstberger@ooe.gv.at

Wichtige Verkehrserhebung 2022 in Oberösterreich

Das Land OÖ & die Gemeinde Franking rufen zur Teilnahme auf

Wie wir unsere tägliche Mobilität gestalten prägt unser tägliches Leben. Es gibt kaum jemanden, der/die nicht in vielfältiger Weise und ständig vom Thema Mobilität betroffen ist - sei es der Weg zur Arbeit oder Ausbildung, zum Einkauf, in der Freizeit und für viele andere Anlässe des täglichen Lebens.

Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto, dem öffentlichen Verkehr oder anderen Verkehrsmitteln - es zählt dabei nicht nur, wie wir möglichst schnell, sicher und komfortabel von A nach B kommen, sondern es geht auch darum, wie dies möglichst umweltschonend und effizient möglich ist. All das beschäftigt auch das Land Oberösterreich und unsere Gemeinde Franking.

Um eine möglichst gute Basis für zukünftige Verkehrsplanungen zu erhalten, führt das Land Oberösterreich alle zehn Jahre eine landesweite Erhebung durch: seit 25. Juli 2022 werden Einladungen zur Befragungsteilnahme an insgesamt rund 280.000 zufällig ausgewählte Haushalte in Oberösterreich übermittelt. Die eigentliche Verkehrserhebung findet im Laufe des Oktober 2022 statt.

Die Oberösterreichische Landesregierung und die Gemeinde Franking bitten Sie, diese Chance zu nutzen und sich für die Befragung anzumelden. Wenn Sie das Einladungsschreiben per Post erhalten haben, finden Sie dort alle notwendigen Informationen - am einfachsten können Sie online via Internet mitmachen, eine Teilnahme ist aber genauso auf dem Postweg möglich.

Ihre Teilnahme ist sehr wichtig – nutzen Sie daher bitte die Gelegenheit und machen Sie bei der Verkehrserhebung 2022 mit!

Die Verkehrserhebung 2022 schafft eine wichtige Grundlage sowohl für die strategische Weiterentwicklung und Mobilitätsplanung im Land und in Ihrer Gemeinde und soll auch in Zukunft eine selbstbestimmte, sichere und nachhaltige Mobilität ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Informationsseite www.verkehrserhebung-2022.at



Achtung: Neue Regelungen für Hundehalter/innen!

Mit 1. September 2022 tritt in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen Hundehalter/innen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen schriftlich angemeldet werden. Dabei muss auch der erforderliche Sachkundenachweis, eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Für Hundehalter/innen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den Hundehalter/innen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass keine Versicherungslücken entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

Allgemeiner Sachkundekurs für Hundehalter/innen

Die Ortsgruppe Braunau des SVÖ veranstaltet am Samstag, **12. November 2022** von 09:00 bis 16:00 Uhr wieder einen allgemeinen Sachkundekurs für Hundehalter/innen.

Kosten: 70,00 €

Kursort: SVÖ Vereinsheim (Hundeabrichteplatz), Höft, 5280 Braunau am Inn

Den Teilnehmern wird am Ende des Sachkundekurses nach bestandener Prüfung, eine entsprechende Kursbestätigung zur Vorlage bei der Hauptwohnsitzgemeinde ausgefolgt.

Achtung – Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich: 07722-67365, ab 18:00 Uhr

Der Veranstalter: Österreichischer Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Braunau



Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige

Der Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige findet am **14. September 2022** um 19:30 Uhr im Gasthaus Scharinger (Steinerwirt) statt.

Der Gelbe Sack kommt – das ASZ bleibt

2023 zieht der Gelbe Sack in jeden Haushalt im Bezirk Braunau ein. Damit wird das Sammeln leerer Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Materialverbunden noch einfacher. „Sie sammeln die restentleerten, sauberen Verpackungen im Gelben Sack bzw. bei Mehrparteienhäusern im Gelben Container. Wir, als Umwelt Profis, sorgen für die Abholung, Entleerung und Sortierung der gesammelten Verpackungen und stellen diese der Industrie als wertvolle Rohstoffe für neue Produkte zur Verfügung“, erklärt Erich Priewasser, Obmann des Bezirksabfallverbandes Braunau.

Die Einführung des Gelben Sacks erfolgt aus mehreren Gründen: Zum einen wurde die Vereinheitlichung der Sammlung von Leichtverpackung in Österreich am 29. Dezember 2021 per Novelle festgelegt. Zum anderen soll der Restabfall, in dem noch immer ca. 50 Prozent Verpackungsabfälle landen, minimiert werden.

Gesammelt wird im „Gelben-Sack“. Dazu bekommt jeder Haushalt eine kostenlose Erstausrüstung von 13 Säcken samt Information zugestellt. Nachschub kann man sich in den Altstoffsammelzentren holen. Die Abholung der gelben Sammelsäcke erfolgt, wie beim Restabfall, vor der Haustüre, in einem VierWochen-Rhythmus.

Was wird im Gelben Sack gesammelt?

Alle leeren **Verpackungen** aus Kunststoff, Materialverbunden und Metall sowie Styroporverpackungen dürfen in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne. „Metall- und Kunststoffverpackungen können auch weiterhin ins ASZ gebracht werden. Die sortenreine Sammlung in den ASZ ermöglicht eine hohe stoffliche Verwertung und somit ein ökologisch und wirtschaftlich sinnvolles Recycling. Durch diese Erlöse werden die Abfallgebühren im Bezirk gestützt“, erklärt Priewasser.

Erste Abholung im Jänner geplant

Beginnend mit Winter werden die Säcke an die Haushalte verteilt. Die erste Abholung soll planmäßig Anfang Jänner stattfinden. „Als Kooperationspartner bei der Abholung konnten die Umwelt Profis und die ARA (Altstoff Recycling Austria) den St. Pantaleoner Entsorgungsunternehmer Neuhauser gewinnen“, berichtet der BAV-Vorsitzende.





Gesundheitskompetenzen stärken – eine Herausforderung

Menschen stehen täglich vor Entscheidungen, wenn es um ihre Gesundheit geht. Dazu benötigen Menschen das Wissen, die Motivation und die Fähigkeiten, relevante Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden. Durch die Stärkung dieser Kompetenzen sind wir in der Lage präventive Maßnahmen in Anspruch zu nehmen und mit Krankheiten gut umgehen zu können. Denn die eigene Gesundheit beschäftigt uns ein Leben lang. Der Grundstein dazu wird bereits in der Kindheit gelegt. Die große Herausforderung ist es, das theoretische Gesundheitswissen in den praktischen Alltag zu integrieren.

Was kann ich selbst zur Stärkung meiner Gesundheitskompetenz beitragen?

- ☺ *Reflektieren Sie regelmäßig Ihr Gesundheitswissen und Ihren Lebensstil*
 - Was bedeutet „gesund zu leben“ für mich persönlich? Welche gesundheitsförderliche Routine lebe ich im Alltag?
 - Welche Aktivitäten, Hobbies und Gewohnheiten bereiten mir Freude und halten mich gesund?
 - Welche Gewohnheiten (essen, trinken, bewegen, rauchen, etc.) sind weniger gut für mich? Möchte ich diese ändern?
 - Wo hole ich mir Motivation und Hilfe für eine Verhaltensänderung?

- ☺ Versuchen Sie durch *gezielte* Fragen an die Ärztin/den Arzt bzw. die Therapeutin/den Therapeuten zu verstehen, was Sie krank gemacht hat bzw. wie Sie wieder gesund werden.

- ☺ *Hinterfragen Sie Ihre eigenen Bedürfnisse*
 - Benötige ich Ruhe, Entspannung oder körperliche Bewegung? Wie kann ich mir diese holen?
 - Benötige ich mehr Nähe/Distanz?
 - Was fühle ich gerade? Bin ich wütend, traurig, enttäuscht? Was zeigt mir das Gefühl? Was tut mir gerade gut?

- ☺ *Nützen Sie die Vorsorgeangebote in Ihrer Gemeinde.*



AKKUBRÄNDE

Ihr Vorsorge-Kompetenzzentrum

Auf Beschädigungen achten

Kauf nur mit Qualitätskennzeichen

Akkus schonen

Sichere Lagerung

Sorgen Sie vor!
Infos beim Zivilschutz

Passendes Ladegerät verwenden

Auf feuerfester Unterlage laden

Richtig entsorgen



Wussten Sie, dass die Zahl der Lithium-Ionen-Akkus in den Haushalten rasant steigt? Vom Handy über Kinderspielzeug bis hin zum Staubsauger - überall findet man sie heutzutage. Doch die Akkus haben es in sich, bei unsachgemäßem Gebrauch bergen sie eine Brand- und Explosionsgefahr.

ZIVILSCHUTZ AKTUELL



Akkus laden Der Ideal-Ladezustand eines Akkus liegt bei rund 20 bis 80 Prozent. Erhitzt sich ein Gerät auffällig beim Ladevorgang, sollte dieses sofort vom Netz genommen und nicht mehr benutzt werden. Verwenden Sie immer eine nicht-brennbare Unterlage beim Aufladen! Empfehlenswert sind „Akku-Sicherheitstaschen“ zum Lagern, Aufladen und Transport von Akkus (Infos: www.zivilschutz-shop.at).



Empfindlich Akkus sind empfindliche Bauteile. Sie müssen vor Nässe und Feuchtigkeit geschützt werden. Ebenso schaden Stöße oder Stürze den Batterien. Auch Temperaturschwankungen, Hitze und Kälte vertragen Akkus nicht.

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER ZIVILSCHUTZ UND VORSORGE-MASSNAHMEN!
ZIVILSCHUTZ-OOE.AT

OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4021 Linz, office@zivilschutz-ooe.at



Medieninhaber für den Inhalt und Grafik verantwortlich: OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4021 Linz, office@zivilschutz-ooe.at, Niederndorf 45, 4274 Schrems. Es wird keine Haftung übernommen.